



Aktenzeichen: Pet 4-21-10-7872-002131

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.01.2026 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition abzuschließen,
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, die gesetzlichen Anforderungen an die Freilandhaltung von Hühnern dahingehend zu ergänzen, dass Auslaufflächen mit ausreichender natürlicher oder künstlicher Deckung, wie Bäumen, Sträuchern oder Unterständen, strukturiert werden müssen.

Zur Begründung der Petition wird ausgeführt, dass es nach derzeitiger Rechtslage genüge, Hühnern Auslaufflächen bereitzustellen. Da Hühner als Fluchttiere offene Flächen ohne Deckung meiden würden, blieben viele Tiere im Stall, obwohl eine Freilandhaltung vorgesehen sei. Dies sei unzureichend und vermittele Verbraucherinnen und Verbrauchern ein falsches Bild. Eine strukturierte Auslaufgestaltung verbessere die Gesundheit der Tiere deutlich und Sorge für weniger Missverständnisse bei Verbraucherinnen und Verbrauchern.

Hinsichtlich der weiteren Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die Eingabe verwiesen.

Die Eingabe wurde als öffentliche Petition auf der Internetseite des Petitionsausschusses eingestellt. Sie wurde durch 207 Mitzeichnungen unterstützt. Außerdem gingen 11 Diskussionsbeiträge ein.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Thematik darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter anderem unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Aspekte wie folgt zusammenfassen:



Das Tierschutzgesetz und die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (TierSchNutzTV) bilden in Deutschland den maßgeblichen Rahmen für die Haltung landwirtschaftlich genutzter Tiere und den Umgang mit ihnen. Nach § 3 Absatz 2 Nummer 3 TierSchNutzTV müssen Haltungseinrichtungen für Nutztiere so ausgestattet sein, dass den Tieren, soweit es für den Erhalt der Gesundheit erforderlich ist, ausreichend Schutz vor widrigen Witterungseinflüssen geboten wird und die Tiere, soweit möglich, vor Beutegreifern geschützt werden, wobei es im Fall eines Auslaufes ausreicht, wenn den Nutztieren Möglichkeiten zum Unterstellen geboten werden.

Außerdem müssen Auslaufflächen für Legehennen nach § 13a Absatz 10 Nummer 1 TierSchNutzTV mindestens so groß sein, dass sie von allen Legehennen gleichzeitig genutzt werden können und eine geeignete Gesundheitsvorsorge getroffen werden kann. Die Auslaufflächen müssen so gestaltet sein, dass sie möglichst gleichmäßig durch die Legehennen genutzt werden können und mit Tränken ausgestattet sind, soweit dies für die Gesundheit der Legehennen erforderlich ist (§ 13a Absatz 10 Nummer 1 und 2 TierSchNutzTV).

Die unmittelbar in jedem Mitgliedstaat geltende Verordnung (EU) 2023/2465 zu Vermarktungsnormen für Eier enthält auch Anforderungen an die Auslauffläche bei „Eiern aus Freilandhaltung“ mit Bezug zur Deckung. So ist vorgegeben, welche Anzahl an Unterschlupfmöglichkeiten bei welcher Verteilung in der Fläche in Abhängigkeit von der Entfernung zur nächstgelegenen Auslauföffnung des Stalls gegeben sein muss. Ob die jeweiligen Anforderungen erfüllt werden, ist im konkreten Einzelfall von den nach Landesrecht für den Vollzug der Rechtsvorschriften zuständigen Behörden vor Ort zu prüfen und zu bewerten.

Die mit der Petition geforderten Aspekte werden von den genannten Anforderungen bereits vorgesehen. Daher besteht nach Ansicht des Ausschusses kein Anpassungsbedarf der nationalen Regelungen.

Der Petitionsausschuss empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.